

Vorwort des Präsidenten

Bundestag und Bundesrat haben im März 2025 weitreichende Änderungen des Grundgesetzes beschlossen, welche dem Bund und den Ländern erweiterte Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme einräumen. Bis zu einer Billion Euro will die Bundesregierung in Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben stecken. Es handelt sich um die größte Möglichkeit zur Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Diese Entscheidung hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bundesländer. Die 16 Landesrechnungshöfe sind in großer Sorge, dass ohne strenge Maßstäbe bei der Mittelverwendung erhebliche Belastungen auf künftige Generationen zukommen. Vor diesem Hintergrund warnen sie davor, das Instrument der Schuldenbremse weiter auszuweiten. Die Rechnungshöfe der Länder haben am 24. März 2025 in einer gemeinsamen Erklärung darauf hingewiesen, dass die Kernaussagen des Staates grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen und nicht über Schulden finanziert werden sollten. Wir betonen in unseren Jahresberichten immer wieder: Das Neuverschuldungsverbot ist ein verfassungsrechtliches Instrument, das Leitplanken für staatliches Haushalten setzt. Mehr denn je sind Prioritätensetzungen notwendig, um die staatlichen Haushalte aus sich heraus tragfähig zu machen. Insofern begrüße ich es ausdrücklich, wenn die Sächsische Staatsregierung den neuen Doppelhaushalt 2025/26 tatsächlich ohne die Schuldenmillionen ausgeglichen aufstellen will und diese wirklich nur zusätzliche Investitionsmittel darstellen sollen. Wir werden die Umsetzung in der Zukunft überprüfen.



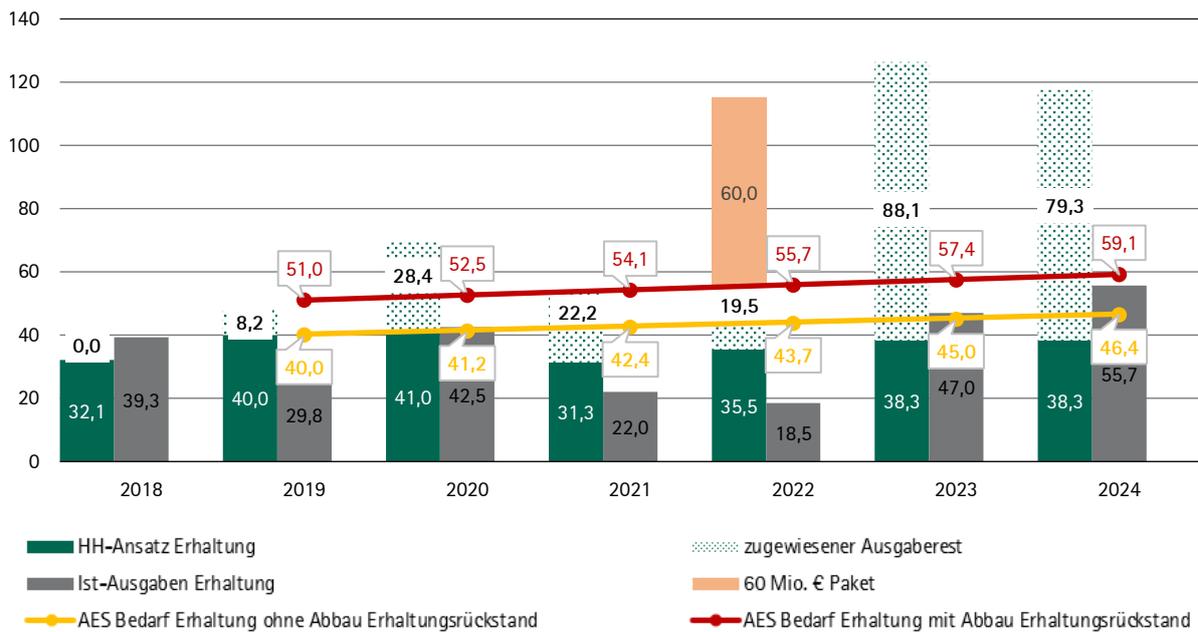
Der Sächsische Rechnungshof prüft und berät die Kommunen und die Staatsverwaltung. Die Umsetzung seiner Empfehlungen obliegt dem Parlament und den geprüften Stellen. In diesem Zusammenhang wird oft vom „zahnlosen Tiger“ gesprochen. Dass die Prüfungen eines Rechnungshofs gleichwohl wirken und Veränderungen anstoßen, zeigen 2 prominente Beispiele aus diesem Frühjahr:

Im Januar 2025 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die Erhebung von Gebühren für den polizeilichen Mehraufwand bei „Hochrisikospielen“ der Fußball-Bundesliga mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Damit bestätigt das Bundesverfassungsgericht indirekt auch die Auffassung des Sächsischen Rechnungshofs, welcher die Ausgaben zur Absicherung von Fußballspielen im Freistaat Sachsen geprüft und 2021 in seinem Jahresbericht empfohlen hatte, dass der Freistaat Sachsen dem Beispiel des Landes Bremen folgen und ebenfalls eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen soll. Damit könnten die Kosten für polizeiliche Maßnahmen von den davon profitierenden Veranstaltern kommerzieller Großveranstaltungen, welche ein hohes Gewaltpotenzial aufweisen, in angemessener Weise erhoben werden. Hochrisikofußballspiele verursachen bei der Sächsischen Polizei jährlich zusätzliche Kosten von über 7 Mio. €. Diese werden derzeit von der Allgemeinheit getragen. Ich wende mich gegen die Konstellation einer Vergesellschaftung von Kosten, während die Gewinne im Profisportsystem verbleiben. Das Urteil schafft Rechtssicherheit für die Schaffung einer entsprechenden Regelung auch hier in Sachsen.

Der Sächsische Rechnungshof hat im Jahr 2022 einen Sonderbericht zur „Lehrerverbeamtung in Sachsen“ veröffentlicht. Die dort ausgewerteten Zahlen zeigen: Es reicht nicht, nur die Attraktivität des Lehrerberufes mit der Verbeamtung und weiteren Maßnahmen zu erhöhen, wenn gleichzeitig Steuerung und Effizienz im System fehlen. Wir betonten in unserem Sonderbericht: Um die Unterrichtsversorgung auch in Zeiten des Fachkräftemangels sicherzustellen, müssen alle Stellschrauben genutzt werden. Das Sächsische Kultusministerium hat im März 2025 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorgestellt. Dies zeigt, dass man nun bereit ist, neue Wege zu gehen. Das begrüßen wir. Die vom Kultusministerium vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z. B. die Neuregelung der Altersermäßigung, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend wird aber sein, die Umsetzung konsequent zu verfolgen und den Erfolg der Maßnahmen zu messen. Der Sächsische Rechnungshof wird diesen Prozess weiterhin konstruktiv begleiten. Hierzu legen wir mit Beitrag Nr. 11 weitere Vorschläge und Hinweise vor.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Sächsische Rechnungshof mehrfach mit der Erhaltung der staatlichen Straßeninfrastruktur befasst. Bereits in unserer Beratenden Äußerung vom März 2016 machten wir auf Defizite und den dringenden Handlungsbedarf aufmerksam. In der Prüfung aus dem Jahresbericht 2020 haben wir aufgezeigt, wie eine Vernachlässigung der Unterhaltung und Instandsetzung von Staatsstraßen durch die Landkreise zur Verschlechterung des Straßenzustandes führt. Im vorliegenden Band befassen wir uns nun im Beitrag 15 erneut mit dem Zustand der staatlichen Straßeninfrastruktur und der Umsetzung der Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 (AES2030). Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass seit 2019 erhebliche Ausgabe-reste gebildet wurden. Die zur Verfügung stehenden Mittel fließen also oft nicht ab. In Folge davon wächst der Rückstand der Erhaltungsmaßnahmen von Jahr zu Jahr an. Dies zeigt: Die Staatsregierung bekommt die veranschlagten Mittel im wahrsten Sinne des Wortes „nicht auf die Straße“.

Abbildung: Haushaltsansatz, zugewiesene Ausgaberreste und Mittelabfluss für Erhaltungsmaßnahmen in Mio. €



Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Freistaates Sachsen mit Ergänzungen des SRH aus der AES2030.

Auch im Beitrag 2 dieses Bandes weisen wir bei der Auswertung der Investitionsausgaben darauf hin, dass in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation der investiven Staatsleistung eine besondere Rolle als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung zukommt. Es ist deshalb eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe der Verwaltung, die geplanten Investitionsvorhaben zeitnah zu verwirklichen. Der Sächsische Rechnungshof sieht die Staatsregierung in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Mittel im vorgesehenen Umfang zeitnah investiert werden und die Ausgaberreste abfließen. Vor diesem Hintergrund warne ich ausdrücklich davor, sich von den Schuldenmillionen auf Bundesebene blenden zu lassen. Der Staatshaushalt muss aus sich selbst heraus stabil sein. Die Hausaufgabe, strukturelle Reformen anzugehen, müssen auch hier in Sachsen gemacht werden.

Ich danke den Mitgliedern des Großen Kollegiums und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz für eine effiziente und nachhaltige Finanzkontrolle im Freistaat Sachsen. Den geprüften Stellen danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit und das gemeinsame Bestreben, öffentliche Gelder wirtschaftlich einzusetzen.

Döbeln, im Mai 2025

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs

Jens Michel